Antrag auf Inanspruchnahme einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme (§ 16 BNatschG)



- Ausbuchung -

Datum, Unterschrift

1	Antragsteller/in (Ökokontoinhaber/in)							
Name, Vorname								
Straße, PLZ Ort								
Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde (Gutschrift der vorlaufenden Ersatzmaßnahme/n)		vom	Aktenzeichen			4.1.2		
Maßnahme		Gemarkung		Flur	Flurstück		auszubuchende Ökopunkte	
		I						
2	Für die Ausbuchung sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:							
	Maßnahmenplan der Ökokontofläche (Lageplan) – Eintragung der in Anspruch genommenen Fläche Kaufvertrag (bei Verkauf von Ökopunkten)							
	Ökopunkte sowie die dazugehörigen (Teil-) Flächen sind in Anspruch genommen worden für							
	Baugenehmigung (Bilanzierung des Eingriffs bitte beifügen) Eingriffsgenehmigung (Bilanzierung des Eingriffs bitte beifügen)							
4	Weitere Angaben:							
Nennung des Vorhabenträgers bzw. Käufers der Ökopunkte								
Bezeichnung des Vorhabens, des Bebauungsplans etc.								
Bei Genehmigung: Aktenzeichen und Datum								

ggf. weitere Antragsteller/in: Datum Unterschrift

<u>Hinweis</u>

Falls nicht die gesamte Ökokonto-Fläche in Anspruch genommen worden ist, ist die für die Ausbuchung beantragte Teilfläche im Maßnahmenplan abzugrenzen.

Sofern in der Vergangenheit bereits Teilflächen aus dem Ökokonto in Anspruch genommen worden sind, ist diese Inanspruchnahme mit darzustellen. Der jeweils dazugehörige Eingriff muss in der Karte benannt werden. Werden Teilflächen eines Flurstücks einem Eingriff zugeordnet, sind diese zu vermaßen.

Eine abschließende Bilanzierung der auszubuchenden Fläche ist nur bei der Ausbuchung von Teilflächen erforderlich – und auch dann nur, wenn die Aufwertung der Gesamtfläche nicht einheitlich ist.